

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/72

KR.Nr. SGB 0188/2017 **PB 5**

Legislativplan 2017–2021 und Vollzugskontrolle zum Legislativplan 2013–2017 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion Grüne vom 30. November 2017 (DBK01)

1. Antragstext

B.3.4.4 (neu) Durchlässigkeit der Sek I

Die Durchlässigkeit der Sek I ist zu gewährleisten.

2. Begründung

Um die Durchlässigkeit auf allen Stufen des Bildungssystems und die Chancengerechtigkeit, wie von der Regierung im strategischen Ziel B.3.4 ausgeführt zu gewährleisten, soll künftig jeder Sek-Zug für sich abgeschlossen werden können. Insbesondere die 2-jährige Sek P erfüllt diese Durchlässigkeit nicht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Reform der Sekundarstufe I wurde in ihrer heutigen Systematik vom Volk in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 beschlossen. Teil dieser Abstimmung war ein Äquivalent zur Aufhebung des Langzeitgymnasiums mit einem echten progymnasialen Zug, der eine Ausbildung zur Matur im Sinne von zwei Jahren Volksschule und vier Jahren Gymnasium vorsieht. Eine dreijährige Sek P wäre eine Abkehr von diesem Vorhaben, das vor allem der Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern dient. Mit der dreijährigen Sek P würde die Dauer der Schulzeit bis zur Matura ohne Not um ein Jahr verlängert. Die grosse Mehrheit der Kantone kennt eine 12-jährige Schulzeit von der 1. Primarklasse bis zur Matura. Die Kosten für eine solche Schulzeitverlängerung würden jährlich rund 4,5 Millionen Franken betragen.

In der letzten Legislaturperiode wurden im Schulbetrieb einige Reformumsetzungen innerhalb der Sekundarstufe justiert. Gestützt auf eine Expertise der Universität Zürich wurde 2016 in einer breit zusammengesetzten Arbeitsgruppe (LSO, VSL-SO, VSEG, Sek-P-Konferenz) erkannt, dass keine grundlegende Strukturveränderung - wie sie eine dritte Sek P darstellen würde - angezeigt sei. Hingegen dienten die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe dazu, um mit Weisung des DBK vom 7. Juni 2016 Optimierungen im Rahmen der heutigen Sekundarschulstrukturen vorzunehmen. Dem Anspruch der Durchlässigkeit wurde dabei ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist es nun jederzeit möglich, das Anspruchsniveau zu wechseln. Der Anschluss von der 3. Sek E ins Gymnasium wurde zusätzlich mit einem prüfungsfreien Übertritt wesentlich erleichtert. In der 2. Sek P wird seit dem Schuljahr 2017/2018 an jedem Standort die Möglichkeit des Besuchs von Berufsorientierung ermöglicht, um den Anschluss in die Berufsausbildung zu verbessern. Die Durchlässigkeit zwischen den Anspruchsniveaus hängt damit nicht von der Dauer der Sekundarstufe P ab.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Volksschulamt (4)
Aktuarin BIKUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat